

KT-Drucks. Nr. 126/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

29.06.2017

Busverkehr im Landkreis Böblingen - Sachstandsbericht Vergaben

Anlage 1: Übersicht zum Verfahrensstand der Vergaben
Anlage 2: Bieterübersicht (nicht öffentlich)

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

10.07.2017
öffentlich

Kreistag
zur Kenntnisnahme

24.07.2017
öffentlich

II. Bericht

Der Landkreis Böblingen hat – beginnend mit der Zäsur durch die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) im März 2015 – mit einer Reihe von Beschlüssen die gestalterischen Rahmenbedingungen für die Vergaben von Busverkehrsleistungen geschaffen. Die Verwaltung berichtet seitdem regelmäßig über den **Fortgang der Vergaben im Busverkehr**.

Verkehrsleistungen im Busverkehr sind grundsätzlich in wettbewerblichen Verfahren zu vergeben (Ausschreibungen gemäß GWB, VOL/A).
wettbewerbliche Vergaben kommen nur dann in Betracht, wenn ein

cher Ausnahmetatbestand greift. Dies sind insbesondere Direktvergaben für Aufträge unterhalb gewisser Schwellenwerte.

Die Vergabe von Busverkehrsleistungen durchläuft mehrere Prozessschritte und ist jeweils mit einer sogenannten Vorabbekanntmachung (VAB) anzukündigen. Mit Veröffentlichung der VAB im EU-Amtsblatt beginnt eine dreimonatige Antragsfrist für eigenwirtschaftliche Verkehre (also Verkehre, die ohne Zuschuss auf eigenes Risiko des Unternehmers betrieben werden). Gehen in dieser Frist Anträge von Unternehmen ein, die den in der VAB definierten Anforderungen an Art und Umfang des Angebots entsprechen, kommt es nicht mehr zur Vergabe eines Auftrags durch den Landkreis. Eigenwirtschaftliche Anträge haben Vorrang. Kommt es nicht zur Genehmigung eigenwirtschaftlicher Anträge wird ein Jahr nach Veröffentlichung der VAB das Vergabeverfahren eingeleitet.

Der Fortgang der Vergaben stellt sich wie folgt dar:

a) Vergaben zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017

Linienbündel 9: Linienbündel 9 umfasst den Korridor Leinfelden-Echterdingen – Waldenbuch – Tübingen (Linien 826 und 828). Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den eigenwirtschaftlichen Antrag von Fa. FMO (Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, eine Tochterfirma von RBS, dem Altbetreiber der Linien) bestandskräftig genehmigt.

Linienbündel 10 Los 2: Dieses Los beinhaltet im Verkehrsraum Deckenpfronn – Gärtringen die Buslinie 773. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den eigenwirtschaftlichen Antrag der Fa. Däuble Reisen GmbH (Altbetreiber der Linie) bestandskräftig genehmigt.

Direktvergaben, Linienbündel 4, 6/1 und 6/2

Bei den Direktvergaben erfolgte der Zuschlag auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 27.03.2017 (vgl. KT-DS Nr. 062/2017/1):

- **Linienbündel 4** umfasst die Buslinien, die in Weil der Stadt bzw. nördlich davon im Zuge des Würmtals verkehren (Linien 663 und 665). Der Zuschlag wurde an Fa. FMO erteilt.
- **Linienbündel 6** beschreibt den Verkehrsraum Maichingen – Magstadt/Grafenau. Der Zuschlag für **Los 1** (Linie 745) wurde an Fa. RVP (eine Schwestergesellschaft der Fa. Pflieger) erteilt. Der Zuschlag für **Los 2** (Linie 748/749) erging an den bisherigen Betreiber, Fa. Hassler.

Linienbündel 8: Das Linienbündel 8 („Schönbuch“) umfasst die Buslinien 734, 752, 756, 760 und 761 sowie die beiden Nachtbuslinien N 74 und N 76. Der Zuschlag wurde an Fa. FMO erteilt.

Linienbündel 10 Los 1: Im Verkehrsraum Deckenpfronn – Gärtringen beinhaltet das Los die Buslinie 753 und die Nachtbuslinie N 77. Auch hier wurde Fa. FMO der Zuschlag erteilt.

Die Vergabe der **Buslinien 666/767** (Korridor Weil der Stadt – Pforzheim) wird federführend durch den Enzkreis in Abstimmung mit der Stadt Pforzheim und dem Landkreis Böblingen durchgeführt. Die Zuschlagsentscheidung wird voraussichtlich im Laufe des Julis im Einvernehmen aller drei Aufgabenträger getroffen.

Damit sind für insgesamt 8 Vergabeverfahren die Betriebsaufnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember diesen Jahres vorzubereiten.

b) Vergaben zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018

Für die Vergaben, deren Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 vorgesehen ist, wurde für eine Vergabeeinheit bereits eine Entscheidung getroffen:

Fa. Wöhr hat für das **Linienbündel 2 Los 1** einen eigenwirtschaftlichen Antrag gestellt. Fa. Wöhr ist Bestandsunternehmer dieses Verkehrs, der im Verkehrsraum Weissach – Leonberg – Renningen die Buslinie 634 und die Nachtbuslinie N62 umfasst. Der eigenwirtschaftliche Antrag wurde vom Regierungspräsidium genehmigt.

Beim **Linienbündel 3** („Nördliches Heckengäu“, Buslinien 652, 653, 655, und 765) und beim **Linienbündel 5** („Mittleres Heckengäu“, Buslinien 763, 764, 766 sowie Nachtbuslinie N75) wurde jeweils die VAB veröffentlicht.

c) Vergaben zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019

Für die **Linienbündel 7** (Stadtverkehr Böblingen/Sindelfingen) und **11** (Verkehrsraum Oberes Gäu, Buslinien 770, 774, 777, 778, 790 und N70) werden derzeit die VABs für die Veröffentlichung im Herbst 2017 vorbereitet.

Bei Linienbündel 7 wird das neue Stadtverkehrskonzept der Städte Böblingen und Sindelfingen zu Grunde gelegt. Es handelt sich um das größte Linienbündel des Landkreises. Die Städte haben den Landkreis gebeten, das Vergabeverfahren durchzuführen. Der Landkreis vergibt das Gesamtverkehrsvolumen und refinanziert sich bei den beiden Städten. Zur Bewältigung des aufwändigen Abstimmungsprozesses sprechen sich der Landkreis, die Städte und der VVS monatlich eng ab.

Wir verweisen ergänzend auf die Darstellung in Anlage 1 bzw. zur Bieterübersicht auf die **nicht-öffentliche Anlage 2**.



Roland Bernhard